

AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

36. Jahrgang

10.03.2026

Nr. 10

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 17.03.2026 | 2 – 3 |
| 2. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Ludwigsfelde am 18.03.2026 | 4 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 49 "Wegeverbindung zwischen Ludwigsdorf/Ahrendorfer Heide und Zentrum/Potsdamer Straße" der Stadt Ludwigsfelde | 5 – 6 |
| 4. | Bekanntmachung der Tagesordnung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde am 26.03.2026 | 7 |
| 5. | Bekanntmachung der Tagesordnung der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Groß Schulzendorf am 23.04.2026 | 8 |

Bekanntmachung

der 13. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am Dienstag den 17.03.2026 um 18:00 Uhr im Saal des Klubhauses, Theodor-Fontane-Straße 42, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen zum Haushalt 2026
5. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion vom 01.01.2026, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 24.02.2026: Jährliche Durchführung des Veteranentages in der Stadt Ludwigsfelde **A-2026/022**
6. Beratung von Informationsvorlagen
- 6.1. Informationsvorlage zur unterjährigen Berichtspflicht **IV-2026/087**
7. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 7.1. Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages der Bürgerinitiative „Naturschutz Siethen“ zum „Schutz unserer Kulturlandschaft und Naherholungsorte, des Lebens und der gesundheitlichen Unversehrtheit der Anwohner und Besucher, zum Wohle der Allgemeinheit, sowie zum Schutz und Erhalt von Flora und Fauna/Artenvielfalt“, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 19.02.2026 **BV-2026/356**
- 7.2. Antrag auf finanzielle Unterstützung des SV Siethen 1977 e.V.: Durchführung der Veranstaltung "Osterfeuer 2026" für den Ortsteil Siethen **BV-2026/357**

- 7.3. Maßnahmebeginnbeschluss zur Beschaffung eines Gerätewagen-Transport (GW-T) **BV-2026/355**
- 7.4. Übertragung der Trägerschaft des Soziokulturellen Zentrums "Waldhaus" **BV-2026/352**
- 7.5. Beauftragung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Trägervertrages für die Hortbetreuung an der Regenbogen-Grundschule **BV-2026/354-1**
- 7.6. Bebauungsplan Nr. 46 "Ahrensdorfer Heide - Gartenstadt im Rousseau Park" der Stadt Ludwigsfelde - Billigung des Entwurfs - Beschluss über die Veröffentlichung sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden **BV-2024/281**
- 7.7. Neuaufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan - Billigung der Vorentwürfe - Beschluss über die Veröffentlichung sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden **BV-2024/275**
8. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
9. Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte
10. Beschlussfassung über die Teilnahme und das Rederecht der Mitarbeitenden der Stadt Ludwigsfelde bzw. von externen Personen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2026
3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister



EINLADUNG

zur 12. Sitzung des Behindertenbeirates
am Mittwoch, dem 18.03.2026, um 17:30 Uhr im
Waldhaus - Säulensaal,
14974 Ludwigsfelde, August-Bebel-Str. 2

Tagesordnung

1. Protokollkontrolle vom 18.02.2026
2. Fragen, Anliegen von Einwohnern und Gästen
3. Vorbereitung/ Konzepterstellung „Inklusive Disco“
4. Rechenschaftsbericht 1,5 Jahre Behindertenbeirat
5. Verschiedenes/ Termine
6. Themen für die Tagesordnung der nächsten Sitzung



Öffentliche Bekanntmachung

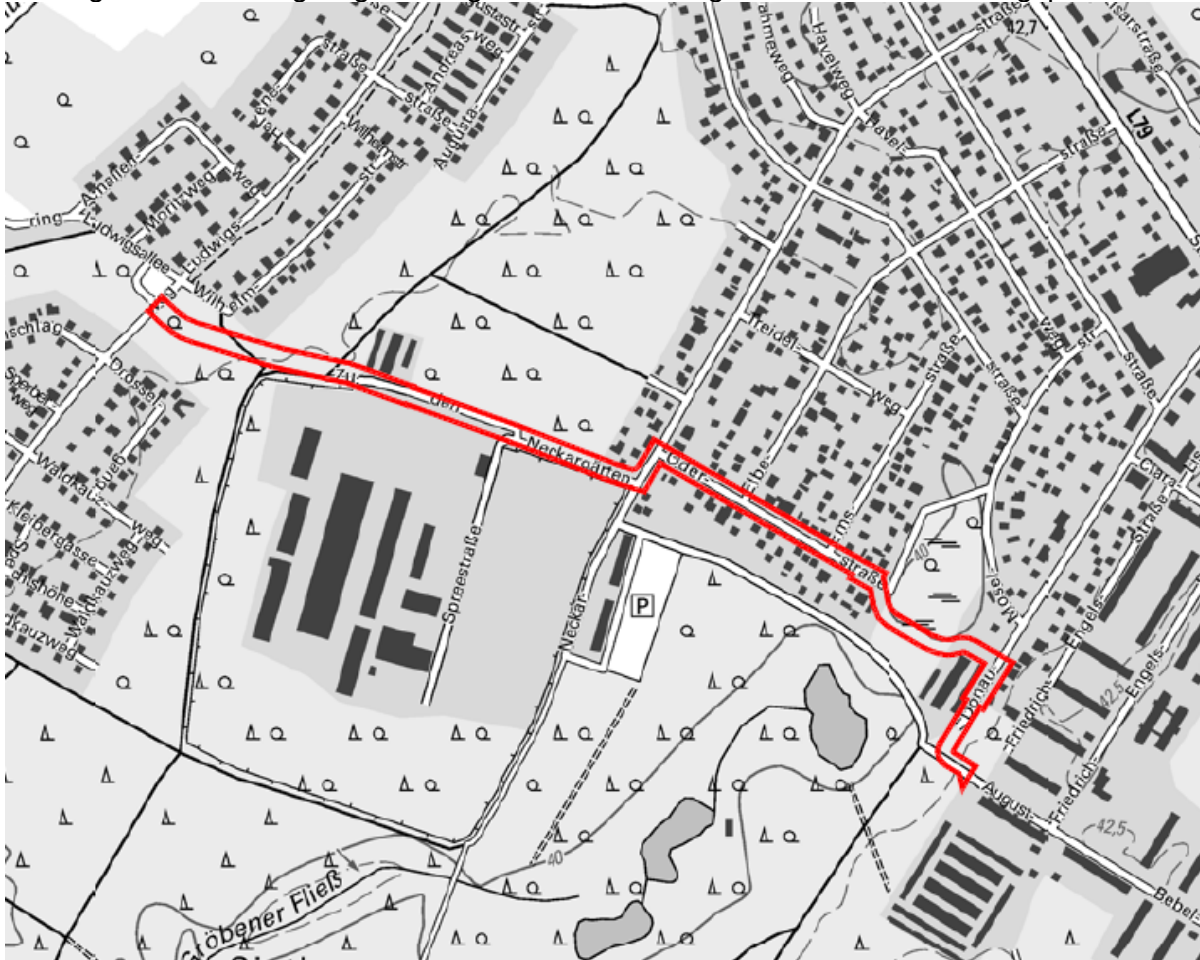
Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 49 "Wegeverbindung zwischen Ludwigsdorf/Ahrensdorfer Heide und Zentrum/Potsdamer Straße" der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 14.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 49 "Wegeverbindung zwischen Ludwigsdorf/Ahrensdorfer Heide und Zentrum/Potsdamer Straße" der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom August 2025 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 49 "Wegeverbindung zwischen Ludwigsdorf/Ahrensdorfer Heide und Zentrum/Potsdamer Straße" der Stadt Ludwigsfelde umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 37 (tlw.), 173 (tlw.), 190/1 (tlw.), 506, 516, 714, 786, 789 und 791 (tlw.), in der Flur 15 die Flurstücke 918 (tlw.) und 1832 (tlw.) sowie in der Flur 4 der Gemarkung Siethen die Flurstücke 1 (tlw.) und 2 (tlw.).

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 11,2 ha.

Die folgende Abbildung zeigt die Lage und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Plangebiet (ohne Maßstab), Februar 2026

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Fachdienst Stadtentwicklung, II. OG, Zimmer 2.03.10, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Er kann unter: <https://www.geoportal-ludwigsfelde.de/> abgerufen werden.

Der Bebauungsplan wird zudem auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht werden: <https://geoportal.brandenburg.de/>

Ludwigsfelde, 06.03.2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde
Der Vorstand

Ludwigsfelde 10.03.2026

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde lädt hiermit alle Mitglieder zur Vollversammlung ein.
Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Ort: Ebereschenallee 14, Ludwigsfelde
Termin: 26.03.2026 um 13:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026/2027
5. Beschlüsse zur Verwendung des Pachtertrages
6. Sonstige Beschlüsse

gez. W. Thielicke
Jagdvorsteher



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Schulzendorf

EINLADUNG

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Groß Schulzendorf am **Donnerstag, den 23.04.2026 um 18:00 Uhr im Restaurant „Landgasthof Alter Dorfkrug“, Dorfau 19, 14974 Ludwigsfelde** (OT Groß Schulzendorf).

Engeladen sind nur Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Groß Schulzendorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (**geschlossene Veranstaltung**).

Erstmalige Teilnehmer bringen bitte ein Ausweisdokument sowie einen Eigentumsnachweis der Flächen mit einem Grundbuchauszug mit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes zum vergangenen Jahr
4. Finanzbericht Jagdjahr **2025/2026** (01.04.2025 – 31.03.2026)
- 4a. Kurzbericht Kassenprüferin
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages 2025/2026
7. Finanzplan 2026/2027
8. Anpassung/Änderung der Satzung aus 1991 an aktuelle Verhältnisse mit Beschlussfassung
9. Bericht der Pächter zum abgelaufenen Jagdjahr 2025-2026
10. Information, Wünsche, Anregungen oder Anmerkungen

Der Jagdvorsteher
gez. Frank Wegner

Groß Schulzendorf, den 18.02.2026